

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2024 10:05

Zitat von Quittengelee

was soll die Behörde da machen? Ein Eis vorbeibringen?

Echt Jetzt? Das ist in den meisten Schulen schon ein längerfristiges Problem. Es ist Aufgabe des Schulträgers dieses Problem zu lösen. Die Problemlösungspflicht besteht schon ab 28 Grad Celsius.

Lösungsmöglichkeiten wären die Anbringung von Jalousien, das Aufkleben einer Sonnenschutzfolie auf die Fenster.

Um die Hitze erträglicher zu machen können Ventilatoren aufgestellt werden und kalte Getränke zur Verfügung gestellt werden. Ab 35 Grad ist jedoch Dchluss. Ab da ist der Arbeitsraum nicht mehr als Arbeitsraum geeignet. Die ultimative Lösung ist eine Klimaanlage. Das Ganze habe nicht ich mir ausgedacht, sondern es ist geltendes Arbeitsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Die vorgesetzten Dienststellen scheinen dies zu wissen, die haben nämlich Klimaanlagen im Büro.